

	Vorlagen-Nr.	
	0096-StR/2010	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.21	

Betreff
<p>Erklärung der Stadt Eisenach zur Übernahme geplanter gemeinschaftlicher Anlagen in den Flurbereinigungsverfahren Eisenach- Nord - Az.:3-2-0312, Hötzelsroda - Az.: 3-2-0311 und Großenlupnitz - Az.: 3-2-0310</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.04.2010	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	23.04.2010	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
			78000.96005
			78000.96006
			78000.96007
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./.. verausgabt			
./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0226/2005	Beschluss-Nr.: 0227/2005	Beschluss-Nr.: 0228/2005	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Stadt Eisenach übernimmt nach Fertigstellung die geplanten gemeinschaftlichen Anlagen in den Flurbereinigungsverfahren Eisenach- Nord (3-2-0312), Hötzelsroda (3-2-0311) und Großenlupnitz (3-2-0310) in ihr Eigentum, die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht sowie die Pflege.

Begründung:

Im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (VDE) Nr. 15 wird der Streckenabschnitt der Bundesautobahn (BAB) A4 zwischen Herleshausen (Landesgrenze Hessen/ Thüringen) und dem Hermsdorfer Kreuz (A4/ A9) auf 129,6 km Länge sechsstreifig aus- bzw. neugebaut. In der Zuständigkeit des DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, liegt der Neubau des 24,5 km langen Abschnittes Eisenach/ Hörselberge.

Durch entsprechende Flurbereinigungsverfahren sollen die durch das Verkehrsprojekt entstehenden agrarstrukturellen und landeskulturellen Nachteile und Störungen weitestgehend behoben und weitere bestehende Landnutzungskonflikte im jeweiligen Verfahrensgebiet auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes sowie Landwirtschaftsanpassungsgesetz gelöst werden.

Für den Neubauabschnitt zur Umfahrung der Hörselberge wurden fünf Verfahrensgebiete zur Flurbereinigung festgesetzt. Die Stadt Eisenach ist an drei Flurbereinigungsverfahren beteiligt, die Verfahren Eisenach- Nord, Hötzelsroda und Großenlupnitz.

Die Flurbereinigungsverfahren wurden gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) durch Beschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, angeordnet.

Die Verfahrensgebiete liegen von nordwestlich bis nordöstlich von Eisenach.

Das Verfahrensgebiet Eisenach- Nord und hat eine Größe von 1.011 ha. Es umfaßt auf dem Gebiet der Stadt Eisenach Teile der Gemarkungen Stregda, Neukirchen sowie die Gemarkung Madelungen. Außerdem ist die Gemarkung Krauthausen, wie aus der beigefügten Verfahrensgebietskarte ersichtlich, Bestandteil des Verfahrens. Die Ortslage von Madelungen ist in das Verfahren einbezogen.

Das Verfahrensgebiet Hötzelsroda hat eine Größe von 1.242 ha. Es umfaßt auf dem Gebiet der Stadt Eisenach Teile der Gemarkungen Berteroda, Frohnhof, Hötzelsroda und Neukirchen. Weiterhin Teile der Gemarkungen Berka v.d.H., Beuernfeld und Bolleroda, wie aus der beigefügten Verfahrensgebietskarte ersichtlich. Die Ortslagen von Berteroda und Bolleroda sind in das Verfahren einbezogen.

Das Verfahrensgebiet Großenlupnitz hat eine Größe von ca. 1.556 ha. Es umfaßt auf dem Gebiet der Stadt Eisenach Teile der Gemarkung Stockhausen. Weiterhin Teile der Gemeinde Hörselberg/ Hainich mit den Gemarkungen Beuernfeld, Bolleroda, Großenlupnitz und Wenigenlupnitz, wie aus der beigefügten Verfahrensgebietskarte ersichtlich.

Die Ausgangsposition für die drei Verfahren ist gleich, aber unter Beachtung der Besonderheiten der geplanten Leistungen und der damit verbundenen Ausführungskosten im jeweiligen Verfahrensgebiet und des unterschiedlichen Flächenanteils der Stadt Eisenach hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 09.September 2005 mit den Beschlüssen-Nr. 0226/2005, 0227/2005 und 0228/2005 die anteilige Übernahme der Finanzierungskosten für das jeweilige Flurbereinigungsverfahren beschlossen.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Vordruck der Erklärung zur Übernahme gemeinschaftlicher Anlagen
2. Legende zum Plan nach § 41 FlurbG
3. Wege- und Gewässerplan Eisenach- Nord
4. Wege- und Gewässerplan Hötzelsroda (Hötzelsroda Plan nach § 41)
5. Wege- und Gewässerplan Großenlupnitz Nord
6. Wege- und Gewässerplan Großenlupnitz Süd